

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Japanisch

(Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Entwurf

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

XXXX

Vorwort

[wird später vom MSB hinzugefügt]

Entwurf

Auszug Amtsblatt/Erlass

[wird später vom MSB hinzugefügt]

Entwurf

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	11
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	13
2.2 Japanisch als fortgeführte Fremdsprache	17
2.2.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase	17
2.2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase	26
2.3 Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache	35
2.3.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase	35
2.3.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase	44
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	53
4 Abiturprüfung	60

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das Leitziel einer **interkulturellen Handlungsfähigkeit** zielt auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen Japans. Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell bedeutsamen Themen vermittelt der Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage funktionaler kommunikativer Kompetenzen vertiefte Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten der japanischen Kultur und Sprache. Im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien der Zielkultur stärkt er im Einklang mit den anderen Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes kontinuierlich die Text- und Medienkompetenz.

Die Berücksichtigung individueller Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern ist gewinnbringend für den Erwerb sprachlicher und fachlicher Kompetenzen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden. Zur individuellen Mehrsprachigkeit tragen Herkunftssprachen, Umgebungssprachen und Fremdsprachen bei. Sie wird als Kompetenz verstanden, mehr als eine Einzelsprache in verschiedenen Kontexten anzuwenden und ist gekennzeichnet durch Dynamik: Sprachen bilden gemeinsam die Grundlage einer kommunikativen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen einen Beitrag leisten. Damit verknüpft ist die Fähigkeit, je nach Kommunikationssituation unterschiedliche sprachliche Mittel aus dem verfügbaren Repertoire unterschiedlicher Einzelsprachen auszuwählen.

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel der weiteren Förderung dynamischer individueller Mehrsprachigkeit durch konsequentes Anknüpfen an sprachliches, strategisches und interkulturelles Wissen aus dem Fremdsprachenunterricht und anderen (Herkunfts-) sprachen gewinnt angesichts der politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung Europas und der internationalen Zusammenarbeit stetig an Bedeutung.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Japanisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Japanisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verant-

wortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a im Sinne von § 2 SchulG NRW und der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem während der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung individuelle Förderung erfahren und entsprechende Kompetenzen erwerben, die sie in ihrer Weiterentwicklung zu sozialen, studier- und berufsfähigen Individuen unterstützen. Somit können sie aktiv und verantwortungsbewusst an ihrer persönlichen Lebensgestaltung mitwirken.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern beziehungsweise Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten, sowohl aus historisch erklärender als auch aus Diversitätssensibler Perspektive, fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion und eröffnet ihnen – insbesondere durch die Begegnung mit einer außereuropäischen Kultur und Sprache – die Möglichkeit, Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen herzustellen, weiterzuentwickeln und kulturell geprägte Lebenswirklichkeiten, Normen und Werte zu verstehen sowie in ihrem interkulturellen Handeln angemessen zu berücksichtigen.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Der Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe ist in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. In diesem Sinne bietet der Japanischunterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben,

vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr Eigenverantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen können. Dazu tragen auch Vorhaben bei, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z.B. Exkursionen, Studienfahrten, internationale Begegnungen, Korrespondenzprojekte, Teilnahme an Wettbewerben).

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt auch der Japanischunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Das Fach Japanisch wird in der gymnasialen Oberstufe sowohl als fortgeführte als auch als neu einsetzende Fremdsprache unterrichtet.

Japanisch als fortgeführte Fremdsprache

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachlichen Kompetenzen im Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe.

Zwischen dem stärker angeleiteten Lernen in der Sekundarstufe I und dem selbstständigeren Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe übernimmt die **Einführungsphase** die Aufgabe einer Gelenkstelle. Neben der Harmonisierung unterschiedlicher Lernstände dient sie der Vorbereitung auf die Anforderungen der Qualifikationsphase. Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1, am Ende der Qualifikationsphase die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GER.

Japanisch als fortgeführte Fremdsprache wird in der Qualifikationsphase als dreistündiger **Grundkurs** unterrichtet, der die oben genannten Aufgaben und Ziele des Faches jeweils in der gesamten Breite verfolgt.

Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache

Das Fach Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache wird in der gymnasialen Oberstufe in einem vierstündigen Kurs unterrichtet, in dem die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz erwerben. Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die

Niveaustufe A1 mit Anteilen von A2, am Ende der Qualifikationsphase die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Die für den Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach Kompetenzbereichen geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Japanischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz. Die verbindlichen fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als Kompetenzerwartungen für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert.

Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und
- werden in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen, die in diesem Kapitel für das Ende der Einführungs- und Qualifikationsphase formuliert werden, sind beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die grundlegenden Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloerationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Entwurf

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler im Japanischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Das im Folgenden aufgeführte Kompetenzmodell und die Kompetenzerwartungen orientieren sich maßgeblich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, die sich wiederum auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GER) des Europarats beziehen, soweit dies für eine ostasiatische Fremdsprache wie das Japanische möglich ist. Den sprachspezifischen Besonderheiten des eigenen Schriftsystems wird dabei angemessen Rechnung getragen.

Die an den Bildungsstandards orientierten Kompetenzerwartungen lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) in die Teilkompetenzen **Hör-/ Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wort- und Zeichenschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Kompetenzerwartungen im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz auch ohne Hilfsmittel der generativen Künstlichen Intelligenz zu erbringen.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informa-

tionen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen Menschen ohne Vorurteile und respektvoll zu begegnen, individuelle Lebenswelten in der besonderen Situation und in unterschiedlichen, Kontexten zu erfassen, zu verstehen und entsprechende, angepasste Handlungsweisen daraus abzuleiten, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Als „Texte“ werden in diesem Zusammenhang alle analog und digital vermittelten mündlichen und schriftlichen, kontinuierlichen und diskontinuierlichen sowie multimodalen Produkte verstanden, die Schülerinnen und Schüler rezipieren und produzieren. Texte können herkömmlich verfasst oder mit Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz erstellt sein.

Die Text- und Medienkompetenz schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Je nach Aufgabenstellungen, Anforderungen und Zielen greifen die Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung von eigenen Texten gezielt auf Werkzeuge und Hilfsmittel zurück oder arbeiten hilfsmittelfrei.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

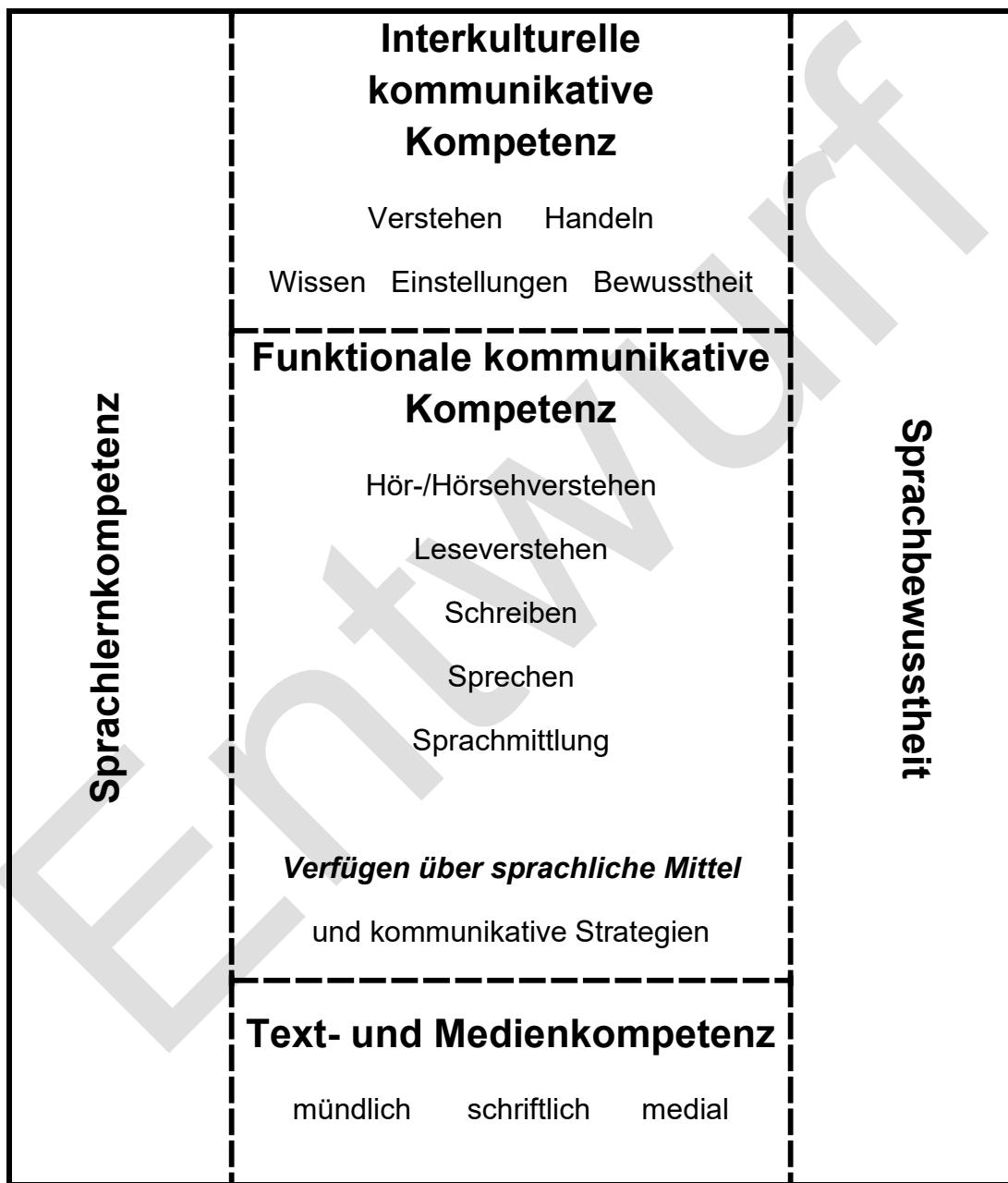
Der funktionale Einsatz von Hilfsmitteln und Werkzeugen unterstützt den Lernprozess. Hilfsmittel reichen von analogen Hilfsmitteln wie ein- und zweisprachige Wörterbücher über digitale Werkzeuge bis hin zu Hilfsmitteln der generativen Künstlichen Intelligenz.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Aus: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hg. IQB (Berlin 2012)

2.2 Japanisch als fortgeführte Fremdsprache

2.2.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen klar strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen,
- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen, auch bei wenig komplexen Argumentationen,
- vollziehen wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden in Grundzügen nach.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen wenig komplexe und klar strukturierte Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie multimodalen Texten die Gesamtaussage und entnehmen die Hauptaussagen sowie wichtige Einzelinformationen und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,

- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten angeleitet nach,
- benennen grundlegende Gattungs- und Gestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in wenig komplexen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in informellen Gesprächen ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Gefühle und Meinungen ein,
- beteiligen sich nach entsprechender Vorbereitung in unterschiedlichen Rollen an ausgewählten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen weitgehend flüssig sowie situationsangemessen und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar und berichten von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse in einfacher Form weitgehend kohärent.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch sowie intentions- und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form,
- legen wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in der eigenen Textproduktion weitgehend strukturiert und kohärent dar und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen in Grundzügen begründend auseinander,

- verfassen anlassbezogen zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils,
- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren einfache Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in wenig komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in klar strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen wieder,
- fügen, auch auf einfache Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit wenig komplexen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein,
- nutzen einen Grundbestand häufig verwendeter und themenbezogener *Kanji* rezeptiv und bedingt produktiv.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- formulieren Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen, Ge- und Verbote sowie Erfahrungen, Gefühle und Meinungen, äußern Aufforderungen, Bitten und Wünsche sowie Möglichkeiten und Fähigkeiten,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- stellen temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge dar.

Fachliche Konkretisierungen

- höflichkeitsneutrale Sprachebene (*Plain Form*: alle Wortarten in der Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit, auch in negierter Form)
- Te-Form aller Wortarten und ausgewählte Ausdrücke, die mit der Te-Form gebildet werden (auch mit ない)
- Potentialform und Ersatzform mit (こと)ができます
- Voluntativ
- Attributsätze
- Vergleiche mit より...のほうが、いちばん und たほうがいいです
- Adverbien
- Aufzählungen
- weitere grundlegende Satzgefüge mit てから、あとで、まえに、たら、と、ために、のに
- Kasuspartikel と und Konjunktionspartikel けど、が
- Imperativ (rezeptiv)

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- tragen Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation weitgehend angemessen,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Fachliche Konkretisierungen

- Satzmelodie und Pausen bei längeren Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen
- Rendaku-Assimilation (z.B. *inakagurashi*)
- Aussprachemuster von Ideophonen (z.B. *tokidoki, samazama*)
- passive Anwendung des Tonhöhenakzents

Schriftzeichen und Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden typische orthografische Muster für einen erweiterten Schriftzeichenschatz weitgehend korrekt,
- wenden Grundregeln der japanischen Zeichensetzung weitgehend sicher an.

Fachliche Konkretisierungen

- Regeln für das Schreiben in *genkō yōshi*
- *Okurigana*
- Anführungszeichen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien weitgehend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr grundlegendes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen weitgehend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren und kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus Diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,

- **Aspekte des japanischen Bildungssystems und der Berufswelt**

Schulleben (Schulsystem, Clubaktivitäten, Studienreise, Austausch)
berufliche Orientierung

- **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**

Lebenswirklichkeiten und -entwürfe japanischen Jugendlicher: Identität, Diversität, Geschlechterrollen, zwischenmenschliche Beziehungen
Freizeit- und Konsumverhalten
digitale Medien in der japanischen Gesellschaft

- **Aspekte japanischer Kultur**

Exemplarische Einblicke in das Leben in Japan: geografische, kulturelle und soziale Aspekte
Leben im urbanen und ländlichen Raum

- agieren auch in interkulturell anspruchsvolleren Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten weitgehend beachten und mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten wenig komplexe und klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen und fassen diese zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden grundlegende Verfahren der textbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung elementarer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

- Werbe- und Informationstexte
- private Briefe und E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Blogeinträge
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- ein kurzer narrativer oder lyrischer Text

Zieltexte

- Informationstexte
- private Briefe, E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte wenig komplexe Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden wenig komplexe kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen japanischen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Gespräche
- Präsentationen
- Audio- oder Videoclip

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, weitgehend selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen

- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift weitgehend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler- schwerpunkte heraus,
 - rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
 - planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
 - wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fach- übergreifender Frage- und Aufgaben- stellungen an,
 - setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
 - schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.
- Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
 - Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes
 - Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern
 - Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen
 - Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils
 - Strategien zur Fehlervermeidung

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und reflektieren diese,
- benennen über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien und beschreiben diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.

2.2.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveau-stufe B1 mit Anteilen von B2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert gesprochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen,
- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen, in Ansätzen auch bei eher komplexen Argumentationen,
- vollziehen wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden nach.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen eher komplexe, klar strukturierte Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie multimodalen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie wichtige explizite und leicht zugängliche implizite Einzelinformationen und ordnen diese in thematische Zusammenhänge ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten selbstständig nach,
- schätzen Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale in ihrer Funktion und Wirkung in einfacher Form ein.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in eher komplexen Kommunikationssituationsangeboten weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in Gesprächen und Diskussionen ihre Erfahrungen und Erlebnisse ein, vertreten und begründen Meinungen sowie Positionen,
- beteiligen sich ggf. nach entsprechender Vorbereitung in unterschiedlichen Rollen an verschiedenen Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen überwiegend flüssig sowie situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar, kommentieren diese und berichten von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse überwiegend kohärent.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen wenig komplexe zusammenhängende Texte

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und formalisierten Sach- und Gebrauchstexten,
- legen Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen in der eigenen Textproduktion strukturiert und kohärent dar und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen in wesentlichen Aspekten ansatzweise differenziert begründend auseinander,
- verfassen anlassbezogen eher komplexe zusammenhängende Texte unter Einsatz eines angemessenen Stils und Registers sowie einfache Mittel der Leserlenkung

- realisieren unter Beachtung wesentlicher textsortenspezifischer Merkmale Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in eher komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen und Aussageabsichten wieder,
- fügen, auch auf allgemeine Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein erweitertes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit eher komplexen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen erweiterten Wort- und Zeichenschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein.
- nutzen einen erweiterten Bestand themenbezogener *Kanji* rezeptiv und bedingt produktiv.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich, ▫ äußern Gefühle, Meinungen, Urteile, Bitten, Wünsche und Erwartungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten flexibler, ▫ stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an, ▫ stellen temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge differenziert und flexibler dar. ▫ stellen Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch dar. | <ul style="list-style-type: none"> - Passiv - Kausativ - Einführung in 敬語 - verschiedene Ausdrücke für persönliche Beurteilungen und Eindrücke - verschiedene Ausdrücke zur Willens- und Wunschäußerung - Nominalisierungen (und Fragesatz-einbettung) - Konditionalformen - vielseitige Anwendung aller Arten von Partikeln (Fokuspartikeln) - Imperativ - 初級レベル完全 |
|--|---|

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- tragen umfangreichere Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation,
- setzen gefestigte Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Schriftzeichen und Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden orthografische Muster für einen erweiterten Schriftzeichenschatz korrekt,
- wenden die Regeln der japanischen Zeichensetzung überwiegend sicher an.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien überwiegend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte

Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren und kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen eher komplexe Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus Diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen sowie sprachlich anspruchsvollen Kommunikationssituationen grundsätzlich offen,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr erweitertes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- **Aspekte des japanischen Bildungssystems und der Berufswelt**
 - Schulleben (schulischer Leistungsdruck und Studium)
 - berufliche Orientierung und Perspektiven in der globalisierten und digitalisierten Welt
- **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**
 - Lebenswirklichkeiten und -entwürfe japanischer Jugendlicher: Identität, Diversität, Geschlechterrollen, zwischenmenschliche Beziehungen
 - Freizeit- und Konsumverhalten
 - digitale Medien in der japanischen Gesellschaft
- **Aspekte japanischer Kultur**
 - Exemplarische Einblicke in das Leben in Japan: geografische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte
 - Leben im urbanen und ländlichen Raum
- **Historische und kulturelle Entwicklungen**
 - Tradition im modernen Japan
- **Globale Herausforderungen und Zukunftsentwürfe**

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung ein vertieftes Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur ,
- agieren in interkulturell anspruchsvollen Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten, mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte antizipieren und aufklären ,
- treten in einen konstruktiv-kritischen interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung .

Digitalisierung
Umweltschutz

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten eher komplexe, strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes differenziert die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen und fassen diese strukturiert zusammen,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

- Zeitungsartikel und weitere Informationstexte
- private Briefe und E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke

- deuten Texte und Medien und wenden Verfahren der textbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung grundlegend spezifischer Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien begründet Stellung zu deren Aussagen und Wirkungen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte komplexere Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden eher komplexe kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen japanischen Themen,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse weitgehend selbstständig sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Blogeinträge und Podcasts
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- Filmausschnitte
- kurze narrative und lyrische Texte

Zieltexte

- Zeitungsartikel und weitere Informationstexte
- private Briefe, E-Mails
- ein formelles Schreiben
- Lebenslauf und Bewerbung
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Gespräche
- Präsentationen
- Audio- und Videoclips
- kurze narrative und lyrische Texte

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen gezielt Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehlerschwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen komplexere Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fach-übergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
- setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
- schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein, dokumentieren und optimieren diese.

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils
- Strategien zur Fehlervermeidung

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf erweiterte Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse überwiegend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- reflektieren Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und erläutern diese an Beispielen,
- benennen über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien, beschreiben und reflektieren diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme überwiegend selbstständig beheben.

2.3 Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache

2.3.1 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler die Niveaustufe A1 mit Anteilen von A2 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze, klar strukturierte, einfache Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern langsam und deutlich artikuliert wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und die wichtigsten Einzelinformationen,
- folgen der einfachen Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen,
- vollziehen eindeutige Stimmungen und Gefühle der Sprechenden nach.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze, einfache Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Texten die Gesamtaussage und entnehmen die Hauptaussagen sowie wichtige, leicht zugängliche Einzelinformationen und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten angeleitet nach,

- benennen grundlegende Gattungs- und Gestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in kurzen, einfachen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in einfacher Form in Gesprächen ihre Erlebnisse, Gefühle und in Ansätzen ihre Meinung ein,
- beteiligen sich nach entsprechender Vorbereitung in klar definierten Rollen in einfacher Form an ausgewählten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch einfache non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen sprachlich einfach strukturiert sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen, Standpunkte und Konsumverhalten kurz dar und berichten in einfacher Weise von Erlebnissen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen kurz dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse in einfacher Form.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen kürzere, einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch sowie in der Regel intentions- und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen ausgewählte Typen von informellen und stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form,
- fassen wesentliche Inhalte von klar strukturierten einfacheren fiktionalen Texten sowie Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form zusammen,
- verfassen anlassbezogen einfache zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils,

- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale ausgewählte einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren kurze einfache Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in leicht zugänglichen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen, kurzen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck in der Regel adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in einfach strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen wieder,
- fügen, auch auf einfache kurze Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen elementare sprachliche Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen elementaren allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit einfachen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen die Silbenalphabete Hiragana und Katakana zur Textproduktion ein,
- nutzen einen Grundbestand elementarer und häufig verwendeter *Kanji* rezeptiv.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- formulieren Aussagen, Fragen, Aufforderungen und Vorlieben einfach strukturiert.

Fachliche Konkretisierungen

- höfliche Sprachebene (*desu-masu*-Form: alle Wortarten in der Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit, auch in negierter Form)
- grundlegende Partikeln (Kasuspartikeln, Aufzählungspartikeln, Satzschlusspartikel sowie は, も, から...まで)
- Mengenangaben mit ausgewählten Zähleinheitswörtern
- Kausales Satzgefüge mit から
- Fragesätze mit ausgewählten Interrogativpronomen
- grundlegende Demonstrativpronomen zur Orts- und Gegenstandsbestimmung
- Häufigkeitsadverbien
- Wunschäußerung mit たい und ほしい
- Konjunktionen

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- tragen kurze, einfache Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation in der Regel angemessen,
- setzen grundlegende Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Fachliche Konkretisierungen

- Satzmelodie bei Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen
- ungerundete Vokale und Langvokale
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten
- r-Laut, y-Laut und w-Laut
- palatalisierte Konsonanten (z.B. *kya*, *kyu*, *kyo*)
- Assimilationserscheinungen (z.B. *sanban*, *asatte*, *kon'nichiwa*)

- Stimmlosigkeit geschlossener Vokale (z.B. *-mas(u)*, *mash(i)ta*)

Schriftzeichen und Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden typische orthografische Muster in den Silbenschriften Hiragana und Katakana korrekt sowie für grundlegende *Kanji* weitgehend korrekt,
- wenden Grundregeln der japanischen Zeichensetzung in der Regel sicher an.

Fachliche Konkretisierungen

- Anwendung von Diakritika (Stimmhafte und stimmlose Laute, Konsonantenverdopplung, gebrochene Laute)
- Vokalverlängerung
- *Okurigana*
- Punkt und Komma

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in unkomplizierten, direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit einfachen japanischsprachigen Texten und Medien in der Regel sicher. Sie verstehen alltägliche, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- bauen ihr soziokulturelles Orientierungswissen auf und erweitern es weitgehend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren und auswerten sowie ihre Wissensbestände zunehmend vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr elementares Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**
 - Familie und Freundschaft
 - Hobbys und Interessen
 - Schulalltag und Tagesabläufe
- **Aspekte japanischer Kultur**
 - geographische und regionale Besonderheiten
 - Esskultur

- ordnen Phänomene kultureller Vielfalt, auch aus Diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen,
- vergleichen repräsentative Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur,
- agieren in einfachen interkulturellen Situationen in der Regel angemessen, indem sie elementare kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten beachten.

Feste und Traditionen
japanische Populärkultur

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten kurze, einfache, strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der elementaren Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

- Werbe- und Informationstexte aus dem öffentlichen Raum

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie elementare Informationen und fassen diese zusammen,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte einfache Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden einfache kreative Verfahren zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren angeleitet im Internet zu spezifischen japanischen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um einfache Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

- Postkarten, private Briefe, E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- Lieder

Zieltexte

- Postkarten, private Briefe, E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Gespräche
- Präsentationen
- Audio- und Videoclips

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, ihre strategischen Kompetenzen teilweise selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift weitgehend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler schwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
- setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,
- schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Wort- und Texterschließungs- sowie Kompensationsstrategien
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- Strategien zur Nutzung vertrauter digitaler Hilfsmittel zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils
- Strategien zur Fehlervermeidung

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um

einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse in der Regel sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten und Normabweichungen des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation weitgehend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme ggf. mit Unterstützung beheben.

2.3.2 Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen bis zum Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. Kompetenzerwartungen werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare fachliche Konkretisierungen ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schülerinnen und Schüler im Grundkurs die Niveaustufe A2 mit Anteilen von B1 des GER – vorwiegend im mündlichen Sprachgebrauch.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen klar strukturierte, wenig komplexe Hör- und Hörsehtexte sowie Äußerungen, sofern deutlich artikuliert wird.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen,
- folgen der Kommunikation in Unterricht, Gesprächen und Präsentationen, auch bei wenig komplexen Argumentationen,
- vollziehen wesentliche Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden in Grundzügen nach.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler verstehen wenig komplexe und klar strukturierte Texte.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen bei Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie multimodalen Texten die Gesamtaussage und entnehmen die Hauptaussagen sowie wichtige Einzelinformationen und ordnen diese in den Kontext der Gesamtaussage ein,
- vollziehen die inhaltliche Struktur von Texten selbstständig nach,

- benennen grundlegende Gattungs- und Gestaltungsmerkmale und beziehen diese auf den Inhalt.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler interagieren in wenig komplexen Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in informellen Gesprächen ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Gefühle und Meinungen ein,
- beteiligen sich ggf. nach entsprechender Vorbereitung in unterschiedlichen Rollen an ausgewählten Gesprächssituationen und verwirklichen ihre Redeabsicht,
- unterstützen ihre Äußerungen auch durch non- und paraverbale Signale.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler sprechen weitgehend flüssig sowie situationsangemessen und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die eigene Lebenswelt, Interessen und Standpunkte, Mediennutzung und Konsumverhalten sowie Persönlichkeiten und Ereignisse dar und berichten von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben,
- stellen Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten in einfacher Form dar und nehmen dazu Stellung,
- präsentieren Arbeitsergebnisse in einfacher Form weitgehend kohärent.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler verfassen einfache zusammenhängende Texte textsortenspezifisch sowie intentions- und weitgehend adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfassen unterschiedliche Typen von informellen und stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form,
- legen wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in der eigenen Textproduktion weitgehend strukturiert und kohärent dar und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen in Grundzügen begründend auseinander,

- verfassen anlassbezogen zusammenhängende Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils,
- realisieren unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens,
- produzieren einfache Texte, auch kollaborativ.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler geben in wenig komplexen interkulturellen Kommunikationssituationen relevante Inhalte von einfachen Texten und Äußerungen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wieder.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben in klar strukturierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen wieder,
- fügen, auch auf einfache Nachfragen, für das Verstehen notwendige Erläuterungen hinzu.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional ein, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen gelingend zu gestalten. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz kontext- und adressatenorientiert in der Auseinandersetzung mit wenig komplexen Sachverhalten, auch als Arbeitssprache,
- setzen einen grundlegenden Wort- und Zeichenschatz zur Textbesprechung und Textproduktion ein,
- nutzen einen Grundbestand häufig verwendeter und themenbezogener *Kanji* rezeptiv und bedingt produktiv.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler

- positionieren Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich,
- formulieren Annahmen, Hypothesen oder Bedingungen, Ge- und Verbote sowie Erfahrungen, Gefühle und Meinungen, äußern Aufforderungen, Bitten und Wünsche sowie Möglichkeiten und Fähigkeiten,
- stellen Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden an,
- stellen temporale, kausale, konsekutive und konditionale Zusammenhänge dar.

Fachliche Konkretisierungen

- höflichkeitsneutrale Sprachebene (*Plain Form*: alle Wortarten in der Gegenwart/Zukunft und Vergangenheit, auch in negierter Form)
- Te-Form aller Wortarten und Ausdrücke, die mit der Te-Form gebildet werden (auch mit ない)
- Potentialform und Ersatzform mit (こと)ができます
- Voluntativ
- Attributsätze
- Vergleiche mit より...のほうが、いちばん und たほうがいいです
- Adverbien
- Aufzählungen
- weitere grundlegende Satzgefüge mit てから、あとで、まえに、たら、と、ために、のに
- Kasuspartikel と und Konjunktionalpartikel けど、が
- Imperativ (rezeptiv)

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler

- tragen Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vor,
- realisieren beim monologischen und dialogischen Sprechen eine verständliche Aussprache und sinnstiftende Intonation weitgehend angemessen,
- setzen Kenntnisse der Aussprache und Intonation für ihre Hör- und Sprechabsichten ein.

Fachliche Konkretisierungen

- Satzmelodie und Pausen bei längeren Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen
- Rendaku-Assimilation (z.B. *inakagurashi*)
- Aussprachemuster von Ideophonen (z.B. *tokidoki, samazama*)
- passive Anwendung des Tonhöhenakzents

Schriftzeichen und Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden typische orthografische Muster für einen erweiterten Schriftzeichenschatz weitgehend korrekt,
- wenden Grundregeln der japanischen Zeichensetzung weitgehend sicher an.

Fachliche Konkretisierungen

- Regeln für das Schreiben in *genkō yōshi*
- *Okurigana*
- Anführungszeichen

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler handeln in direkten und medial realisierten interkulturellen Kommunikationssituationen sowie im Umgang mit japanischsprachigen Texten und Medien weitgehend sicher. Sie verstehen vertraute kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen und berücksichtigen grundlegende kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Die Schülerinnen und Schüler

- festigen und erweitern ihr soziokulturelles Orientierungswissen überwiegend selbstständig, indem sie Informationen, Daten und Quellen recherchieren, kritisch bewerten sowie ihre Wissensbestände vernetzen,
- überprüfen ihr soziokulturelles Orientierungswissen kritisch, indem sie die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Sie greifen auf ihr grundlegendes Wissen zu folgenden miteinander verknüpften Themenfeldern zurück. Dabei werden auch allgemeinere Lebensweltbezüge und gesellschaftliche Querschnittsthemen berücksichtigt.

- **Aspekte des japanischen Bildungssystems und der Berufswelt**
Schulleben (Schulsystem, Clubaktivitäten, schulischer Leistungsdruck)
berufliche Orientierung
- **Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener**
Lebenswirklichkeiten und -entwürfe japanischer Jugendlicher: Identität, Diversität, Geschlechterrollen, zwischenmenschliche Beziehungen
Freizeit und Konsumverhalten

- ordnen unterschiedliche Phänomene kultureller und sprachlicher Vielfalt, auch aus Diversitätssensibler Perspektive, ein und begegnen neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen ,
- vergleichen Werte, Haltungen und Verhaltensweisen der eigenen und anderer Kulturen und entwickeln Toleranz, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden ,
- ordnen fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen ein .

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in interkulturellen Handlungssituationen durch Perspektivwechsel aktiv mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen anderer auseinander und entwickeln aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis und Empathie für andere sowie kritische Distanz, auch zur eigenen Kultur ,
- agieren auch in interkulturell anspruchsvolleren Situationen angemessen, indem sie kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten überwiegend beachten und mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden ,
- treten in einen konstruktiv-kritischen interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung .

digitale Medien in der japanischen Gesellschaft

- Aspekte japanischer Kultur

Exemplarische Einblicke in das Leben in Japan: geografische, kulturelle, soziale und ökologische Aspekte

Leben im urbanen und ländlichen Raum

- Historische und kulturelle Entwicklungen

Tradition im modernen Japan

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und deuten wenig komplexe und klar strukturierte Texte und produzieren mündliche und schriftliche Texte unter Beachtung der jeweiligen Kommunikationssituation und der zentralen Textsortenmerkmale.

Besprechender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Texten und Medien vor dem Hintergrund ihres kommunikativen und kulturellen Kontextes die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie spezifische Informationen und fassen diese zusammen,
- deuten Texte und Medien und wenden grundlegende Verfahren der textbezogenen Analyse und Interpretation an, wobei sie die Wirkung elementare Gestaltungsmittel von Texten und Medien erarbeiten,
- nehmen mit Bezug auf die lebensweltliche Relevanz von Texten und Medien Stellung zu deren Aussagen.

Gestaltender Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen auf der Basis unterschiedlicher Ausgangstexte und Medienprodukte wenig komplexe Sach- und Gebrauchstexte sowie multimodale Formate,
- wenden wenig komplexe kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Texten und Medien an.

Reflektierter Umgang mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen:

Die Schülerinnen und Schüler

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

- Zeitungsartikel und weitere Informationstexte
- private Briefe und E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Gespräche
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Blogbeiträge
- Manga und Anime (mit Untertiteln)
- kurze narrative oder lyrische Texte

Zieltexte

- Informationstexte
- private Briefe, E-Mails
- persönliche (Sprach-)Nachrichten und Berichte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Gespräche
- Präsentationen
- Audio- und Videoclips

- recherchieren im Internet eigenständig zu spezifischen japanischen Aspekten,
- wenden Verfahren zur Auswertung von Quellen problem- und zielorientiert an,
- setzen Texte und Medien reflektiert und gezielt ein, um Arbeitsergebnisse unter Anleitung sach- und adressatengerecht darzustellen.

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erweitern auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils, auch unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten einer ostasiatischen Fremdsprache, weitgehend selbstständig ihre strategischen Kompetenzen des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler

- entdecken im Vergleich des Japanischen mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und greifen für das eigene Sprachenlernen darauf zurück,
- überarbeiten Arbeitsprodukte in Wort und Schrift überwiegend selbstständig und arbeiten dabei eigene Fehler schwerpunkte heraus,
- rezipieren Texte und Medien entsprechend ihrer kommunikativen Absicht,
- planen Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ und setzen diese um,
- wenden fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen an,
- setzen unterschiedliche Hilfsmittel und Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert ein,

Fachliche Konkretisierungen

- Strategien und Techniken für die Planung und Realisierung eigener schriftlicher und mündlicher Beiträge
- Texterschließungsstrategien sowie Stile der Verarbeitung von Textinformationen
- Kompensationsstrategien und Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- Strategien zur Erweiterung des eigenen Wortschatzes
- Strategien zur gezielten Nutzung von Wörterbüchern
- Strategien zur kritisch-reflektierten Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz zum Sprachenlernen
- Strategien zur Nutzung ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils

- schätzen, auch im Austausch mit anderen, den Arbeitsstand sowie den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter Evaluationsinstrumente ein und dokumentieren diese.
- Strategien zur Fehlervermeidung

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler greifen auf grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der japanischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen zurück, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs,
- benennen Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen und vergleichen diese reflektiert,
- benennen über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien und beschreiben diese,
- passen ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation an, indem sie ihre Kommunikation überwiegend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Klausuren

Die Leistungsüberprüfung im Rahmen von Klausuren erfolgt in der Regel ausgehend von vorgelegten Texten. Die Texte haben einen dem jeweiligen Kurstyp sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den fachlichen Konkretisierungen des soziokulturellen Orientierungswissens ab. Bei der Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sowie der Sprachmittlung können Texte darüber hinaus einen allgemeineren lebensweltlichen Bezug aufweisen.

Die Textvorlagen sind Texte, wie sie in Kapitel 2 in den fachlichen Konkretisierungen der Text- und Medienkompetenz genannt werden. Es gilt der erweiterte Textbegriff gemäß Kapitel 2.1. Näheres regeln die Konstruktionshinweise – Klausuren in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher sowie Schriftzeichenlexika ist zulässig und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern erfolgen zentral durch das Ministerium.

Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion im Fach Japanisch kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung gemäß APO-GOSt hinreichend Rechnung getragen werden. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Für die Überprüfung der Teilkompetenzbereiche (Schreiben, Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) mittels Klausur gelten folgende Regelungen:

Teilkompetenzbereiche können isoliert und/oder integriert überprüft werden. In einer Klausur sind mindestens zwei Teilkompetenzbereiche zu überprüfen. Die Aufgaben

bzw. Teilaufgaben der Klausur können den zu überprüfenden Teilkompetenzbereichen zugeordnet werden. Die Bearbeitung bzw. Beantwortung der Aufgaben erfolgt in der Zielsprache.

Alle für die schriftliche Abiturprüfung vorgesehenen Teilkompetenzbereiche müssen in der Qualifikationsphase jeweils mindestens einmal mittels Klausur überprüft werden.

In der neu einsetzenden Fremdsprache sind in der Einführungsphase sowie im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase Aufgaben zu weiteren Kompetenzbereichen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel, durch impulsgesteuertes Schreiben oder die isolierte Überprüfung des Leseverstehens) möglich.

Schreiben und Leseverstehen

Die Teilkompetenzbereiche Schreiben und Leseverstehen werden mindestens einmal in jedem Halbjahr der gymnasialen Oberstufe integriert überprüft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei einen oder mehrere unbekannte japanischsprachige Texte.

Werden mehrere Texte vorgelegt, können sie derselben oder unterschiedlicher Art sein, wobei immer eine thematische Verbundenheit gegeben ist. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Vorlagen sind den Schülerinnen und Schülern während der gesamten Dauer der Klausur zugänglich.

Die Aufgabe zur integrierten Überprüfung der Teilkompetenzbereiche Leseverstehen und Schreiben besteht aus zwei bis drei Teilaufgaben und ist so zu gestalten, dass sie in der Regel insgesamt alle drei Anforderungsbereiche abdeckt. In der neu einsetzenden Fremdsprache kann in der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase von der Abdeckung der drei Anforderungsbereiche abgewichen werden.

Die Überprüfung des Leseverstehens wird in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage in die komplexe Schreibaufgabe eingebettet.

Darüber hinaus kann die Teilkompetenz Schreiben ausgehend von einem Schreibimpuls auch isoliert überprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass immer mindestens der AFB II erfasst wird.

Die isolierte Überprüfung des Leseverstehens ist in den neu einsetzenden Kursen in der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase möglich.

Hör-/ Hörsehverstehen

Die Überprüfung des Teilkompetenzbereichs Hör-/Hörsehverstehen erfolgt in der Regel isoliert. Dabei werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von Teilaufgaben gestellt. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden. Zudem ist in neu einsetzenden Kursen der Einführungsphase die Beantwortung halboffener Aufgabenformate auch mit Hilfe des lateinischen Alphabets (Rōmaji) möglich.

Für die Erstellung einer Aufgabe kommen monologische und dialogische Hör-/Hörseh-textformate in Frage. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Der präsentierte Ausschnitt kann durch eine kurze situative Einbettung vorentlastet werden. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabe und ggf. ihre Teilaufgaben zu lesen. Bei Aufgaben zur Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens sind grundsätzlich zwei bis drei Hör-/Hörsehvorgänge vorzusehen.

Wird Hör-/Hörsehverstehen integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung.

Sprachmittlung

Der Teilkompetenzbereich Sprachmittlung wird isoliert überprüft. Die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße aspektorientierte schriftliche Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erforderlich ist. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der eine aufgabenbezogene, adressatengerechte Bündelung und – abhängig von Kursart und Kursprofil – die Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen bzw. Erläuterungen erfordern kann.

Sprechen

Wird der Teilkompetenzbereich Sprechen als Teil einer Klausur überprüft, so wird die Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen und/oder Sprechen/an Gesprächen teilnehmen isoliert überprüft.

Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u.a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u.a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u.a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Ein gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis umfasst im Schwerpunkt eine schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsform. Die Vermittlungsformen können in Teilen überlappen.

Fachspezifisch ist als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis zugelassen:

- Produktbasierte Präsentation mit in der Regel zielsprachlichem Vertiefungsgespräch

Die Liste kann nach Entscheidung der Fachkonferenz um weitere Formate ergänzt werden, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

Einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis besonderer Art stellt die mündliche Kommunikationsprüfung dar, die einmal in der Einführungsphase und einmal in der Qualifikationsphase durchgeführt wird. In der Qualifikationsphase gilt dies für sowohl für Leistungs- als auch für Grundkurse. Im Unterschied zu produktbasierten Präsentationen mit zielsprachlichem Vertiefungsgespräch können mündliche Kommunikationsprüfungen i.d.R. nicht als Produkt für die Prüfung im fünften Abiturfach zugrunde gelegt werden.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden die in Kapitel 2 beschriebenen Kompetenzbereiche überprüft. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten die oben

ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien zielsprachliche und inhaltliche Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abitirklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Zielsprache
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung zielsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf

den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster definiert. Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Japanisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil) unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

1. Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Textlänge dem Format einer mündlichen Prüfung angemessene(r) Text(e) (literarische Texte oder Sach- und Gebräuchstexte),
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text,
oder
- ein in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Textlänge dem Format einer mündlichen Prüfung angemessener auditiver bzw. audiovisueller Text, ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen. Bei der Vorlage eines auditiven bzw. audiovisuellen Textes verlängert sich die Vorbereitungszeit um zehn Minuten.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier - ggf. durch Notizen gestützter - Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern sowie Schriftzeichenlexika während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird je-weils durch Erlass konkretisiert.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen, können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

2. Prüfungsteil

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Das Gespräch greift sach- und

problemorientiert einen bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Kompensationsstrategien
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe im neu einsetzenden und fortgeführten Grundkurs ergeben sich vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der japanischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitere Hinweise zum Verfahren und zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOST.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente stehen längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. In dem hierauf basierenden Schülervortrag stehen die präsentativen und reflexiven Kompetenzen des Prüflings im Fokus. Die Erwartungen an diesen Vortrag sind im zentral vorgegebenen Bewertungsraster festgelegt.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Schülerprodukte stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorliegenden Schülerprodukte unter Einbezug geeigneter Medien in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. In einem zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag vertiefende Fragen zu inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um in der Regel 20 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung insgesamt erkennbar und bewertbar sein.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt hierbei dem Fachprüfungsausschuss eine begründete Punktevergabe mit daraus resultierender Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum von zwei Halbjahren Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Grundlage einer besonderen Lernleistung können insbesondere die Ergebnisse eines Projektkurses, aber auch eines gleichwertigen abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes oder eines in den schulischen Kontext überführbaren Beitrags aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb sein.

Weitere Hinweise zu den formalen Vorgaben der einzelnen Arten der besonderen Lernleistung, insbesondere zum Verfahren, zum Kolloquium sowie zur Bewertung, finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOSt.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die im Rahmen der besonderen Lernleistung erstellte Arbeit muss anteilig in der Zielsprache verfasst sein. Bei der Bewertung der besonderen Lernleistung nimmt die Darstellungsleistung analog zur mündlichen Prüfung und zur Präsentationsprüfung einen größeren Raum ein als die inhaltliche Leistung. Die Bewertung der besonderen Lernleistung erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten und genutzten Hilfsmittel. Hierbei wird das Kriterium der Eigenständigkeit besonders gewichtet.

Entwurf